

Zollmeldung | Belarus | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Belarus - Ausfuhrlicenzen für Holz eingeführt

31.01.2017

Bonn (GTAI) - Ab dem 1.2.17 werden in Belarus bei der Ausfuhr bestimmter Holzwaren Ausfuhrlicenzen **benötigt** [☞](#).

Betroffen sind Hölzer und Holzwaren mit folgenden Warennummern: 440311000, 440312000, 440321100, 4403219100, 4403231100, 4403239100, 4403911000, 440395000, 4404100000, 4404200000.

Die Licenzen sind beim **Ministerium für Antimonopol-Regulierung und Handel** [☞](#) zu beantragen und können entweder für eine einzelne Ausfuhr oder zur generellen Verwendung ausgestellt werden.

Die Licenzierungspflicht gilt für die Dauer von 6 Monaten.

Mehr zu:

Belarus
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.